



Protokoll

der ordentlichen Gemeindeversammlung vom Freitag, 24. November 2023, 20.00 Uhr im Gemeindekeller

Vorsitz:	Michael Mägerle, Gemeindepräsident
Protokoll:	Maja Werner, Gemeindeschreiberin
Stimmenzähler:	Babeth Waldburger
Anwesend:	24 Stimmberechtigte
Gast:	Janine Gossweiler, Finanzverwalterin
Presse:	Roland Müller, Schaffhauser Nachrichten
Entschuldigt:	Daniel Stalder, Gemeinderat (Krankheit) Annette Brünner, Stimmenzählerin (Ferien)

Traktanden

1. Genehmigung Krediterteilung von Fr. 325'000.-- für die Sanierung der Wasserleitung Schulstrasse
2. Krediterteilung von Fr. 45'000.-- für die Sanierung des Spielplatzes
3. Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Steuerfuss von 102 %
4. Genehmigung der Teilrevision der Verbandsordnung BAM (Art. 18)
5. Genehmigung der Teilrevision der Feuerwehrrordnung Bam (Art. 7)
6. Verschiedenes / Informationen

Pünktlich eröffnet **Gemeindepräsident Michael Mägerle** die Versammlung und begrüsst die Anwesenden und weist darauf hin, dass die Einladung zur Versammlung zusammen mit den Erläuterungen und Anträgen des Gemeinderates und der RPK fristgerecht zugestellt wurde. Speziell begrüsst werden Finanzverwalterin Janine Gossweiler und Roland Müller, Vertreter der Schaffhauser Nachrichten.

Es werden keine Änderungen oder Ergänzungen der Traktandenliste gewünscht, weshalb diese wie folgt abgewickelt werden kann:

Traktandum 1; Genehmigung Krediterteilung von Fr. 325'000.-- für die Sanierung der Wasserleitung Schulstrasse

Seit der Sanierung der Wasserleitungen im Tal und im Dorfbereich vor einigen Jahren wurden keine Investitionen in das Wasserleitungsnetz mehr getätigt. Mehrere Leitungsbrüche in der Schulstrasse haben gezeigt, dass dieses Teilstück des Wasserleitungsnetzes dringend saniert werden muss.

Die Kostenschätzung des Ingenieurbüros Bürgin Winzeler Partner AG (neu: inexo) rechnet mit Kosten von Fr. 325'000.--. Es soll das Teilstück von der Liegenschaft Schulstrasse 2 bis Schulstrasse 12 ersetzt werden.

Der Vorsitzende hält fest, dass die Schulstrasse ein Nadelöhr sei. Die Strasse ist wichtig für den ÖV und muss möglichst frei von Behinderungen gehalten werden. In letzter Zeit waren mehrere Rohrleitungsbrüche in der Schulstrasse zu verzeichnen. Solche Reparaturarbeiten sind immer sehr teuer. Die letzte Reparatur wurde nachts durchgeführt, damit der ÖV nicht tangiert wurde.

Die Diskussion wird nicht benützt, weshalb der Vorsitzende über das Geschäft abstimmen lassen kann:

Antrag: Genehmigung eines Kredites von Fr. 325'000.-- für den Ersatz der Wasserleitung Schulstrasse

Abstimmung: In der durchgeführten Abstimmung genehmigt die Versammlung den Kredit von Fr. 325'000.00 für den Ersatz der Wasserleitung Schulstrasse einstimmig.

Traktandum 2 Krediterteilung von Fr. 45'000.-- für die Neugestaltung des Spielplatzes

Der gemeindeeigene Spielplatz auf dem Grundstück GB Nr. 45 im Bereich Schulstrasse/Hepsackerstrasse ist ziemlich marode und birgt diverse Sicherheitsrisiken. Der Spielplatz wird von der Bevölkerung und durch die Kindergartenabteilung Barga genutzt.

Der Gemeinderat sieht vor, die bisherigen Spielgeräte zu ersetzen und neue, den Sicherheitsanforderungen entsprechende Geräte zu installieren. Nebst den Kosten für die Geräte sind insbesondere hohe Investitionen für den Fallschutz notwendig.

Der Vorsitzende informiert, dass der bestehende Spielplatz vor rund 20 Jahren mit einfachen Mitteln und sehr kostengünstig erstellt wurde. Es sind nun Witterungsschäden und Abnutzungserscheinungen aufgetreten, deren Reparatur sich nicht mehr lohnt.

Seit dem Versand der Versammlungseinladungen sind verschiedene Beitragszusicherungen eingegangen. So werden sich die Jakob und Emma Windler-Stiftung, Stein am Rhein, mit 2/3 der Kosten (max. Fr. 30'000.--), die Clientis Spar- und Leihkasse Thayngen mit Fr. 4'500.-- und der Sportfonds mit 25 % der Kosten beteiligen. Für die Montage der neuen Spielgeräte und der erforderlichen Fallschutzanlagen wird eine Einheit des Zivilschutz beigezogen.

Windler Stiftung max. 30'000, Kantonaler Sportfonds 25 % und Clientis Bank 4'500; 25'000 Spielplatzgeräte – Montage etwa gleichviel – Zivilschutz wird montieren inkl. Schnitzelstellen – ev. etwas mehr Geräte kaufen.

Auf entsprechende Anfrage von **Georg Gibel** kann **der Vorsitzende** mitteilen, dass aufgrund des Bruttoprinzips in der Rechnungsführung der Kredit von Fr. 45'000.-- so bestehen bleiben muss.

Nachdem das Wort nicht weiter verlangt wird, lässt **Gemeindepräsident Michael Mägerle** über das Geschäft abstimmen.

Antrag: Genehmigung eines Kredites in der Höhe von Fr. 45'000.00 für die Sanierung des Spielplatzes Barga

Abstimmung: In der durchgeführten Abstimmung genehmigt die Versammlung den Kredit von Fr. 45'000.00 für die Sanierung des Spielplatzes Barga mit 23 Stimmen bei 1 Enthaltung.

Traktandum 3; Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Steuerfuss von 102 %

Das Budget 2024 rechnet in der Erfolgsrechnung bei Einnahmen von Fr. 1'492'304.00 und Ausgaben von Fr. 1'552'508.00 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 60'204.00.

Der Gemeinderat ist der Überzeugung, dass trotz des zu erwartenden Aufwandüberschusses eine Steuersenkung um 2 % verkraftbar ist.

Bei der Investitionsrechnung resultiert ein Aufwandüberschuss von Fr. 1'058'130.00. Der Bau der Wasser- und Abwasserleitungen «Kanal Merishausen» konnte nicht wie geplant im Jahr 2023 abgeschlossen werden, weshalb die zu erwartenden Restkosten aus formellen Gründen nochmals in die Investitionsrechnung aufgenommen werden müssen. Die entsprechenden Verpflichtungskredite wurden bereits im Februar 2022 gesprochen.

Im vorliegenden Budget sind die geplanten Investitionen bereits berücksichtigt. Das Budget basiert auf einem um 2 % gesenkten Steuerfuss von 102 %. Der Voranschlag wurde von der Rechnungsprüfungskommission geprüft.

Das Budget wird wie üblich seitenweise beraten, wobei **der Vorsitzende** auf die Erläuterungen zum Budget verweist, welche den Stimmberechtigten wie folgt zugestellt worden sind:

Konto	Budget 2024	
0120.3102.00	1'000	Einführung der Gemeinde News-App
0120.3199.01	4'250	inkl. Kosten für das Henkermöhli und Kosten Reiatpräsidentenkonferenz
1110.3631.00	6'600	gemäss Vorgabe Kanton Fr. 20.--/Einwohner
6150.4631.10	40'453	inkl. Benzinzollanteil Fr. 36'798.--, Überschuss Strassenfonds Fr. 3'655.--
6151.3141.00	12'800	inkl. Sanierung Strassenstück Pöschchen-Chrützacker
7101.3143.02	10'000	inkl. Schieberkontrolle Fr. 5'000.--
7101.3143.04	38'900	inkl. Hydrantenkontrollwartung Fr. 1'890.-- und allfällige Reparaturen
9610.3401.00	43'800	Verzinsung Kapital Projekt "Kanal Barga-Merishausen"

Im Weiteren erläutert **der Vorsitzende** weitere Positionen, wie z.B. die Einführung einer „Gemeinde-News-App“, welche eine rasche Information der Bevölkerung ermöglichen wird, die steigenden Kosten der individuellen Prämienverbilligungen (IPV) und die Kosten im Heim- und Sozialhilfebereich.

Der Vorsitzende weist auf eine grössere Veränderung im Bereich Feuerwehr hin: Aus Transparenzgründen soll die Verbandsfeuerwehr BAM für die Feuerwehrlokale in Barga und Merishausen Mieten entrichten. Dies generiert auf der Gemeindeseite Mietzinseinnahmen einerseits aber auch höhere Defizitbeiträge an den BAM andererseits.

Gemeindepräsident Michael Mägerle informiert, dass der Ertrag für den Verkauf des Kabelnetzes der Strassenbeleuchtung für die Umrüstung der Strassenbeleuchtung auf LED-Technik erfolgt ist. Ein Teil der Kosten wurde dem Rechnungsjahr 2023 belastet, der Restbetrag ist im Budget 2024 vorgesehen.

Der Vorsitzende zeigt zudem die Entwicklung des Steuerfusses in den vergangenen Jahren auf.

2013	109 %
2014	112 %
2015	107 %
2017	104 %
ab 2024	102 %

Der Gemeinderat ist überzeugt, dass die Senkung des Steuerfusses von 2 % verkraftbar ist und keine grosse Auswirkung auf das Budget hat. Die Gemeinden müssen grundsätzlich ein ausgeglichenes Budget und eine ausgeglichene Rechnung anstreben. In den vergangenen Jahren konnten immer wieder Ertragsüberschüsse verzeichnet werden. Dem soll mit der Steuerfussenkung entgegengewirkt werden.

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2024 geprüft und beantragt der Versammlung der Genehmigung des Budgets 2024. Der entsprechende Revisorenbericht lag der Versammlungseinladung bei.

Nachdem das Wort nicht verlangt wird, lässt Gemeindepräsident Michael Mägerle über das Budget 2024 und den vorgesehenen Steuerfuss von 102 % abstimmen.

Antrag: Genehmigung des Budgets 2024 mit einem Steuerfuss von 102 %

Abstimmung: In der durchgeführten Abstimmung genehmigt die Versammlung das Budget 2024 mit einem Steuerfuss von 102 % einstimmig.

Gemeindepräsident Michael Mägerle dankt Finanzverwalterin Janine Gossweiler für ihren grossen Einsatz und den Mitgliedern der Rechnungsprüfungskommission Claudia Weiss und Jonas Wanner für ihre Revisionstätigkeit.

Traktandum 4; Teilrevision Verbandsordnung Verbandsfeuerwehr Barga-Merishausen BAM

Aus Transparenzgründen sollen die Mietkosten für die Feuerwehrmagazine in Merishausen und Barga über die Verbandsfeuerwehr abgerechnet werden. Dies bedarf einer Änderung von Art. 18 der Verbandsordnung der Verbandsfeuerwehr Barga-Merishausen BAM.

Folgende Änderungen sind vorgesehen:

bisherige Fassung	beantragte Änderung
Art. 18, Bestehende Feuerwehrranlagen 1 Die der Feuerwehr zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten (Feuerwehrmagazin Barga und Feuerwehrmagazin Merishausen) bleiben unverändert im Eigentum der jeweiligen Gemeinde. Der grosse Unterhalt dieser Räumlichkeiten obliegt der Standortgemeinde. Der kleine Unterhalt sowie der Betrieb werden vom Verband bestritten.	Art. 18, Bestehende Feuerwehrranlagen 1 Die der Feuerwehr zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten (Feuerwehrmagazine Barga und Merishausen) bleiben unverändert im Eigentum der jeweiligen Gemeinde. Der Unterhalt dieser Räumlichkeiten obliegt der jeweiligen Standortgemeinde.

² Die Feuerwehrkommission ist für eine zweckmässige und angemessene Verteilung von Fahrzeugen und Material auf alle Räumlichkeiten besorgt.	² Die Verbandsfeuerwehr Barga-Merishausen BAM mietet von den Gemeinden die benötigten Räumlichkeiten. Barga: Feuerwehrmagazin Mandacherstrasse. Merishausen: Feuerwehrmagazin im Werkhof Plus.
³ Die Überlassung an den Verband erfolgt unentgeltlich	³ Es wird eine kostendeckende Miete, basierend auf entsprechenden Schätzungen verlangt. Die Höhe der Miete und die durch die Verbandsfeuerwehr BAM zu tragenden Nebenkosten werden in einem Mietvertrag zwischen den Gemeinden Barga und Merishausen und der Verbandsfeuerwehr BAM festgesetzt.
	neu ⁴ Die Feuerwehrkommission ist für eine zweckmässige und angemessene Verteilung von Fahrzeugen und Material auf alle Räumlichkeiten besorgt.
	neu ⁵ Vom Verband nicht benutzte und gemietete Teile von Räumlichkeiten können von den Gemeinden nach eigenem Ermessen genutzt werden, soweit und sofern der Feuerwehrbetrieb nicht behindert wird.

Die Gemeinde Merishausen wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2023 über die Änderung der Verbandsordnung BAM entscheiden.

Die Diskussion zu diesem Geschäft wird nicht benützt, weshalb direkt zur Abstimmung geschritten werden kann.

Antrag: Genehmigung der Teilrevision Verbandsordnung der Verbandsfeuerwehr Barga-Merishausen BAM (Art. 18 Verbandsordnung)

Abstimmung: In der durchgeführten Abstimmung genehmigt die Versammlung die Teilrevision der Verbandsordnung der Verbandsfeuerwehr Barga-Merishausen (Art. 18 Verbandsordnung) einstimmig

Traktandum 5; Teilrevision Feuerwehrordnung der Verbandsfeuerwehr Barga-Merishausen BAM

Nachdem die Mietkosten der Feuerwehrmagazine Barga und Merishausen ab 2024 neu über den Feuerwehrverband abgerechnet werden sollen, ist eine Erhöhung der Ersatzabgaben notwendig. Weiter ist eine Besoldungsanpassung auf 2024 geplant.

Es wird folgende Änderung von Art. 7 der Feuerwehrordnung beantragt:

bisherige Fassung	beantragte Änderung
Art. 7 Ersatzabgabe ² Die Ersatzabgabe beträgt 0.7 % vom steuerpflichtigen Einkommen, bzw. vom steuerpflichtigen Gesamteinkommen bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe. Die Ersatzabgabe beträgt pro Person Im Minimum Fr. 150.-- und im Maximum Fr. 450.-- pro Jahr.	Art. 7 Ersatzabgabe ² Die Ersatzabgabe beträgt 0.7 % vom steuerpflichtigen Einkommen, bzw. vom steuerpflichtigen Gesamteinkommen bei rechtlich und tatsächlich ungetrennter Ehe. Die Ersatzabgabe beträgt pro Person Im Minimum Fr. 300.-- und im Maximum Fr. 1'000.-- pro

Die in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten bezahlen je die Hälfte.

Jahr. Die in ungetrennter Ehe lebenden Ehegatten bezahlen je die Hälfte.

Antrag: Genehmigung der Teilrevision Feuerwehrrordnung der Verbandsfeuerwehr Barga-Merishausaen BAM (Art. 7 Feuerwehrrordnung)

Abstimmung: In der durchgeföhrten Abstimmung genehmigt die Versammlung die Teilrevision der Feuerwehrrordnung der Verbandsfeuerwehr Barga-Merishausaen (Art. 7 Feuerwehrrordnung) mit einer Gegenstimme.

Traktandum 6 Verschiedenes

Der Vorsitzende informiert zu folgenden Themen:

- Am 09. Dezember 2023 findet eine kleine Einweihungsfeier zum Abschluss der Bauarbeiten an der Ortsdurchfahrt Barga (inkl. Bushaltestelle „Dorf“) statt. Es werden Vertreterinnen und Vertreter der Regierung, von Tiefbau Schaffhausen und der beteiligten Unternehmer erwartet. Die Bevölkerung ist herzlich zu diesem Anlass, welcher mit einem Apéro enden wird, eingeladen.
- Jede Gemeinde ist verpflichtet, einen Notfalltreffpunkt zu föhren. In Barga wurde der Gemein-dehauskeller als Notfalltreffpunkt bezeichnet und mit dem entsprechenden Material wie Not-stromaggregat, Funkstation, etc. ausgerüstet. Im Störfall (Stromausfall oder andere unerwartete Ereignisse) kann die Bevölkerung jederzeit den Notfalltreffpunkt aufsuchen, wo die erforderliche Infrastruktur gegeben ist, um z.B. Blaulichtorganisationen aufzubieten. Demnächst wird vor dem Gemein-dehauskeller eine Notrufsäule erstellt, in welcher ein Funkgerät enthalten ist.

In der eröffneten Diskussion erkundigt sich **Fabian Gisel**, ob in Barga ein Defibrillator öffentlich zugänglich ist oder ob die Anschaffung eines Defi's geplant ist.

Gemeindepräsident Michael Mägerle hält fest, dass das Thema schon mehrfach diskutiert wurde. Es hat sich aber gezeigt, dass die Herzmassage vor Ort wichtiger ist, als sich – zur Beschaffung des Defi's – vom Patienten zu entfernen.

Georg Gibel wünscht vom Gemeinderat ein update zum Stand der Bauarbeiten am Kanal Barga-Merishausaen und dessen Inbetriebnahme.

Der Vorsitzende erläutert, dass der Kanalbau in Merishausaen aufgrund fehlender Durchleitungs-rechte blockiert ist. Die Bargaer Kanalisationsleitung nach Merishausaen ist fertiggestellt und der Anschluss an die Merishauser Leitung soll im Dezember erfolgen. Beim Wasseranschluss an das Netz der Reiat Wasserversorgung (RWV) gibt es Verzögerungen; einerseits sind beim Pumpwerk der RWV in Merishausaen und andererseits im Reservoir Barga, bauliche Anpassungen erforderlich. Der Zusammenschluss der Wasserversorgungen soll im Frühjahr 2024 erfolgen. Da die Einspeisung des Wassers ab RWV mittels Druckreduktion erfolgt kann davon ausgegangen werden, dass mit keinen Schäden am bestehenden Leitungsnetz in Barga gerechnet werden muss.

Georg Gibel wünscht Auskunft zur Fremdfinanzierung und zur Entwicklung der Gebühren in den Bereichen Wasser und Abwasser.

Gemeindepräsident Michael Mägerle informiert, dass ein Darlehen von 2 Mio. aufgenommen wurde; 1 Mio. zu 2.1 % mit einer Laufzeit von 5 Jahren und 1 Mio. zu 2.04 % mit einer Laufzeit von 3 Jahren.

Zu den Gebühren verliest **Gemeindeschreiberin Maja Werner** die Erläuterungen, welche den Stimmberechtigten zusammen mit der Einladung zur a.o. Gemeindeversammlung im Februar 2022 zugestellt worden sind:

„Die Gebührenberechnung unter Berücksichtigung der vorerwähnten Investitionen hat gezeigt, dass vorläufig keine Gebührenanpassung notwendig sein wird. Die Gebühren sollen jedoch nach Abschluss des ersten Betriebsjahres nach Fertigstellung der Bauwerke überprüft und wenn nötig angepasst werden. Nach ersten provisorischen Berechnungen kann im heutigen Zeitpunkt davon ausgegangen werden, dass die Wassergebühren von Fr. 2.-- auf Fr. 2.20 erhöht und die Abwassergebühren von Fr. 2.85 auf Fr. 2.20 gesenkt werden können.“

Annika Mayer erkundigt sich, welche Spielgeräte auf dem Spielplatz neu montiert werden sollen. Sie findet es wichtig, dass junge Familien in die Planung des Spielplatzes einbezogen werden.

Der Vorsitzende nimmt die Anregung von Annika Mayer entgegen und ermuntert sie und weitere Interessierte Personen, sich bei Gemeinderätin Waltraud Suter zu melden, damit die Ideen der Bevölkerung eingebracht werden können.

Gemeinderätin Waltraud Suter informiert, dass eine Turmkombination mit Hängebrücke und Rutschbahn, eine neue Schaukel und zwei Schaukeltiere vorgesehen sind. Durch den Einsatz des Zivilschutzes wird der Kostenanteil „Bau“ reduziert. Der frei werdende Betrag soll nach Möglichkeit für weitere Spielgeräte eingesetzt werden.

Der Vorsitzende ergänzt, dass nicht die ganze Fläche des Spielplatzes überbaut werden kann. Ein Teil der Parzelle befindet sich im Gewässerraum, in welchem keine Bauten und Anlagen errichtet werden dürfen.

Edi Weber äussert sich zum Thema Sicherheit auf Spielplätzen: Er vertritt die Meinung, dass sich die Kinder aus kinderpsychologischer Sicht durchaus verletzen sollten. Die Kinder würden am Aushalten von Schmerz wachsen und sicherer in der Welt stehen.

Georg Gibel erkundigt sich, ob im Rahmen des Ersatzes der Wasserleitung Schulstrasse die Hausanschlüsse angepasst würden.

Gemeindepräsident Michael Mägerle hält fest, dass die Anstösserinnen und Anstösser angeschrieben würden. Es wird ihnen nahegelegt, den Ersatz der Hausanschlussleitung zu realisieren. Im Rahmen des Baus der zweiten Etappe der Wasserleitung Dorfstrasse habe niemand von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Da Schäden an den Hauszuleitungen oft durch die Versicherungen getragen werden sind die Hauseigentümer wenig daran interessiert, die Leitungen vorsorglich zu ersetzen.

Nach erschöpfter Diskussion bedankt sich **Gemeindepräsident Michael Mägerle** bei seinen Ratskolleginnen und Kollegen und Gemeindeschreiberin Maja Werner für die gute Zusammenarbeit. In seinen Dank schliesst er auch das Neophytenbekämpfungsteam und alle Personen ein, die sich in irgendeiner Form für die Gemeinde engagieren.

Mit den besten Wünschen für eine besinnliche Adventszeit schliesst der Vorsitzende die Versammlung um 21.00 h.

Bargen, 05. Dezember 2023

NAMENS DES GEMEINDERATES

Der Präsident:

Die Schreiberin:

Michael Mägerle

Maja Werner

Vorliegendes Protokoll wurde vom Büro genehmigt:

Bargen, 07. Dezember 2023

Der Präsident:



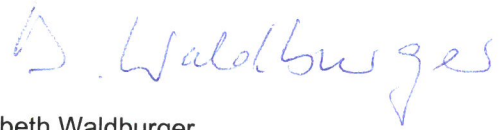
Michael Mägerle

Der Vizepräsident:



Leander Zumofen

Die Stimmenzählerin:



Babeth Waldburger